

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Band: 20 (1947-1948)

Heft: 11

Rubrik: Le home d'enfants = Das Kinderheim = L'asilo infantile privato

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wer die ewigen Gesetze weiss, ahnt, dass sie sich alle erfüllen, wie könnte sich da die Menschenerziehung ausserhalb derselben vollziehen.

H. K.

Neue deutsche Schulorganisation

Dass in den Umschmelzungsprozess, dem das deutsche Volk zurzeit unterworfen ist, um aus den Trümmern seiner bisherigen Politik sein Leben neu aufzubauen, auch das Schulwesen mit einbezogen werden muss, ist bei der Totalität der Katastrophe wohl selbstverständlich. Denn die Erziehung, die vor allem die jüngste Generation genossen hatte, hat ja ganz wesentlich es erst ermöglicht, das Volk in diese Katastrophe zu stürzen. Die Jugend von 15—30 Jahren wurde von den Katastrophenpolitikern ja in allererster Linie als Werkzeug ihrer wahnsinnigen Pläne gebraucht und missbraucht in ihrer Unerfahrenheit, Gläubigkeit, Opferbereitschaft, in ihrem Tätigkeitsdrang. So erfährt mit Recht gerade diese Seite des deutschen Lebens seitens der Sieger- und Besatzungsmächte grösste Beachtung. Und auch die übrige Welt, die „Neutralen“ nicht am wenigsten, dürfte nicht uninteressiert daran sein, was in dem laufenden Jahrzehnt und weiterhin in der Mitte Europas für ein Volk heranwächst.

Dabei aber dürfte wohl eines unbestritten sein: So wenig die Organisationsformen der Erziehung eines Volkes unwesentlich sind, so wichtig sind doch in erster Linie der Inhalt, der Geist, der sie beseelt und trägt, die Werte, die sie anerkennt, die Ziele, die sie sich steckt. Die äussere Form muss gewissermassen aus der Zielsetzung herauswachsen, muss den geistigen Gehalt versinnbildlichen, materialisieren. Wenn also der Streit um die „Einheitsschule“ in Deutschland neu entbrannt ist, ja wenn er in dem östlichen Sektor mit dem Sieg der Einheitsschule schon beendet worden ist, so kommt dem immerhin nicht die erstrangige Bedeutung zu, die manche Verfechter sowohl wie Gegner darin sehen. Es ist zwar durchaus zuzugeben, dass eine vernünftig aufgebaute Einheitsschule manches Hindernis wegräumen mag, das in der bisherigen Organisation die Entstehung wirklicher sozialer Gesinnung, des Verständnisses für die Rechte der Werktätigen, also auch die wirkliche Volksverbundenheit und Gemeinschaft unmöglich machte oder erschwerte. Aber es können durch psychologisch-pädagogisch falsche Massnahmen gewaltsamer Vereinheitlichung, die der individuellen Differenzierung der Kinder und des Volkes nicht genügend Rechnung tragen, ebenso auch neue Klüfte aufgerissen werden. Der Name

Einheitsschule garantiert noch längst nicht die lebendige Volksgemeinschaft. Ja, er ist den Begriffen des Unitarismus, des Zentralismus und all der diesen verwandten Ismen gar zu benachbart, als dass er besonders glücklich gewählt erscheint. Eine Einheitsschule, die gerade das im bisherigen Deutschland so reich gegliederte Leben gewaltsam von aussen her, womöglich nach fremden Vorbildern in ein starres Schema pressen wollte, würde von vorneherein mit Sprengstoff geladen sein, der die Zwangsform über lang oder kurz zerbrechen müsste.

Wenn in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands unter Vorantritt der pädagogisch und schulpolitisch schon immer sehr aktiven sächsischen Lehrerschaft bereits im Frühjahr 1946, das heisst ein halbes Jahr nach Wiederbeginn der Schularbeit, das ganze Erziehungswesen vom Kindergarten bis zur Universität durch das Einheitsschulgesetz neu geregelt worden ist, so stellt der pädagogisch interessierte Schweizer Lehrer mutmasslich zunächst ob dieser Geschwindigkeit die Frage, auf welchem Wege es entstanden ist, ob es demokratisch durchgesprochen und verhandelt wurde oder von einer mehr oder weniger kleinen Gruppe nur ausgearbeitet und dann einfach diktiert worden sei. Er fragt auch, wie weit die Besatzungsmacht etwa aktiv daran beteiligt ist und etwa durch leichten moralischen oder andern Druck ihre besondere marxistisch-sozialistische Erziehungsform darin mit zur Geltung gebracht hat. Sie hat das Gesetz ja genehmigt und genehmigt gewiss nichts, was ihr nicht genehm ist. Die Schnelligkeit, mit der es auch die nicht-sächsischen Länder und Provinzen der sowjetischen Zone binnen wenig Wochen angenommen haben, so dass seit 1. September 1946 bereits der entsprechende Umbau und Aufbau in der ganzen Zone einheitlich im Gange ist, lässt auch nicht auf intensive Verhandlungen aller daran interessierten und beteiligten Volkskreise schliessen. Man hat auch kaum etwas von solchen Verhandlungen gehört. Man darf deshalb mit Recht gespannt sein, wie das übrige Deutschland sich mit der östlichen Regelung auseinandersetzen wird, wenn die politische Gemeinschaft der deutschen Gebiete wieder hergestellt und die jetzige verhängnisvolle Zerrissenheit und Aufgespaltenheit ein Ende gefunden hat. Es erscheint wenig wahrscheinlich, dass das übrige Deutschland auf eine gründ-

liche demokratische Behandlung der ganzen Angelegenheit verzichtet wird und dass es, um den Hauptpunkt herauszugreifen, dem nur wenig differenzierten gemeinsamen achtjährigen Unterbau der Grundschule zustimmen wird. Ebensovienig aber kann auch auf eine reichseinheitliche Lösung gerade dieses Unterbaus für die weitere Ausbildung in den Oberschulen und Fachschulen verzichtet werden. Allzu gross werden sonst die Schwierigkeiten etwa bei Wohnungswechsel und entsprechendem Schulwechsel. Mit solchem wird aber noch auf lange Sicht zu rechnen sein. Auch wenn keine neuen Erschütterungen des mitteleuropäischen Lebens erfolgen, werden die Verhältnisse Deutschlands nur ganz langsam wieder zu einer gewissen Stabilität und Sicherheit sich entwickeln. Deshalb ist jedes ungeduldige und gewaltsame Pressen in eine unitarische Form, die nicht eine selbstverständliche Notwendigkeit erscheint, äusserst bedenklich.

Das Wertvollste an dem Einheitsschulgesetz der Ostzone ist die innere Zielsetzung. Mit ihr dürfte auch der Westen einverstanden sein. Der „deutschen demokratischen Schule“ wird darin die Aufgabe gestellt, „die Jugend zu selbständig denkenden und verantwortungsbewusst handelnden Menschen zu erziehen, die fähig und bereit sind, sich voll in den Dienst der Gemeinschaft des Volkes zu stellen. Als Mittlerin der Kultur hat sie die Aufgabe, die Jugend... im Geiste des friedlichen und freundschaftlichen Zusammenlebens der Völker und dem eine rechten Demokratie zu wahrer Humanität zu erziehen.“ Dass diese Erziehung, wie es in den ausgelassenen Wörtern heisst, „frei von nazistischen und militaristischen Auffassungen“ sein muss, ist selbstverständlich und gehört als negative Kehrseite neben die positive nicht in die Formulierung eines Gesetzes. Jedenfalls enthält die Formulierung der Aufgabe in aller Schärfe die Absage an jede unitaristische Diktatur und allen Dogmatismus, auch solchen also sozialistisch-marxistischer Prägung. In ihr kehren Formulierungen wieder, die in der Weimarer Republik geläufig waren und aus der besten föderalistischen Tradition Deutschlands stammen. Wenn diese „echt demokratischen“ Forderungen verwirklicht werden, wird es verhältnismässig unwesentlich sein, wenn man feststellen müsste, dass bei der äusseren Aufbau die sowjetische Organisation Pate gestanden hätte. Auf den lebendig schaffenden Geist kommt es an.

Besonderes Interesse verdient das Gesetz in seinem § 3 a): „Der Kindergarten gilt als vorschulische Erziehungseinrichtung. Er hat die Aufgabe, die Kinder zur Schulreife zu führen“. — Er soll für alle Kinder vom 5. Lebensjahr an verpflichtend werden bis zum Eintritt in die Grundschule, der mit 6¼ Jahren erfolgt. Jüngere Kinder können ihn freiwillig besuchen. Es ist geplant, dass er im allgemeinen nach Fröbelscher Methode im Spiel die geistige Entwicklung des Kindes fördert, dabei aber doch schon zu dem anschliessenden Schulunterricht hinüberleitet und ihn vorbereitet, z. B. in der Pflege des sprachlichen Ausdrucks der Kinder, ihres Vorstellungskreises, der Einordnung in die grössere Lebensgemeinschaft. Der Gedanke Fröbels, einen „allgemeinen deutschen Kindergarten“ zu schaffen, wird hier vom Gesetzgeber zeitgemäss verwirklicht, rund hundert Jahre nachdem er von seinem genialen Schöpfer vertreten und

von seinen Freunden, auch damals vor allem an der sächsischen Lehrerschaft, in politischen und pädagogischen Reformvorschlägen 1848 als allgemein staatliche Einrichtung gefordert worden war. Dabei darf erinnert werden, dass Fröbel, diese deutsche Pestalozzinatur, 1808 bis 1810 bei Pestalozzi in Yverdon mitgearbeitet und gelernt hat. So hat auch die Schweiz ihren Anteil an diesem heutigen Geschehen.

Natürlich reichen die vorhandenen Kindergärten keineswegs aus, den Bedarf der Stunde zu decken. Erst müssen die neuen, auch im Geiste neuen, Kindergärtnerinnen geschaffen werden. Und so entsteht hier für viele Hunderte von jungen Mädchen und Frauen ein Arbeitsfeld, auf dem sie eine sinnvolle und befriedigende Tätigkeit finden können, eine Tätigkeit, die ihnen die Mutterschaft weithin zu ersetzen vermag, um die sie der verurtheilteste und sinnloseste aller deutschen Kriege gebracht hat.

Jedenfalls dünkt uns diese Forderung des Einheitsschulgesetzes die zu sein, die es am wenigsten prinzipielle Gegnerschaft bei einer gesamtdeutschen Regelung finden dürfte. Natürlich wird die Raumfrage grosse Schwierigkeiten bereiten und wird die Frage aufgeworfen werden, ob man sich finanziell eine solche allgemeine Einrichtung leisten können. Doch sollten solche finanziellen Einwände selbst im verarmten Deutschland nur von geringem Gewichte sein. In den Zeiten seines Reichtums, da jährlich Hunderte von Millionen für Panzerkreuzer, Kanonen, Tanks, Maschinengewehre, Bombenflugzeuge und Munition aus dem Arbeitsertrag und Fleiss des Volkes für die Zerstörung der Kultur freigestellt werden mussten und konnten, marschierte die Erziehung mit ihren Ausgaben natürlich an letzter Stelle des Staatshaushaltes. Heute hat sie ein Recht, an die erste gerückt zu werden, wenn ihre aufbauende Kraft richtig gesehen und eingeschätzt wird.

W. N.

Heile, heile Säge

Alte Schweizer Kinderreime, zusammengestellt von Adolf Guggenbühl. Preis Fr. 2.85.

Es ist erfreulich, dass der Sinn für das echt Kindliche, aber auch Poetische wieder mehr gewertet wird als noch vor Jahren. Der Rhythmus der alten Kinderverse entspricht dem Wesen des Kleinkindes. Es achtet mehr darauf, als auf den Inhalt, denn es liebt das Wortspiel. Die hier gesammelten Verse stellen eine Auswahl dar, wie man sie längst vermisste und jedes Kind sollte diese Verse kennen, die es so gerne auswendig lernt, weil Wortwiederholung und Reim es ihm leicht machen.

H. K.

Verbandsmitteilung

Trinkgeldordnung. Um Missverständnisse zu vermeiden, möchten wir unseren Kinderheimen zur Kenntnis bringen, dass uns die Kontrollstelle für die Trinkgeldordnung mitgeteilt hat, dass die Kinderheime nach wie vor der Trinkgeldordnung nicht unterstellt sind.